

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. August 1995

2611. Nutzungsplanung Steinmaur (Änderung Zonenplan)

Am 28. Juni 1995 beschloss die Gemeindeversammlung Steinmaur eine geringfügige Anpassung der Zonengrenzen an die neuen Strassenverhältnisse im Gebiet Mühle. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Steinmaur am 28. Juni 1995 beschlossene Zonenplanänderung im Gebiet Mühle wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Steinmaur, 8162 Steinmaur (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des geänderten Zonenplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi